

1. Landschaftseinheiten

- Offener Talraum, Quellbereichsgrundland
- Erhalt, Entwicklung unverbauter, durchgängiger Bäche mit hoher Gewässerqualität
 - Erhalt, Entwicklung von Ufersäumen und typischem Feuchtlebensräumen
 - Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung (freiw. Bewirtschaftungsvereinbarungen)
 - Erhalt bzw. Wiederherstellung der räumlichen Durchgängigkeit der Talräume durch Abbau von Barrieren (standortfremde Aufforstungen); durch Freihalten von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen; durch Freihalten von Bebauung, Versiegelung (außer betrieblich notwendigen Erweiterungen)
- Hecken- und Rankenlandschaft
- Erhalt, Entwicklung des typischen Anteils an Hecken, Ranken und Ranken
 - Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung und Entwicklung von Magerläusen (freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen)
 - Sicherung geeigneter Lebensbedingungen für stark gefährdete Arten
 - Von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten
 - Von flächiger Bebauung freihalten (außer Bestandsergänzungen)
- Strukturreiche Mosaiklandschaft
- Sicherung, Entwicklung der hohen Struktur- und Biodiversität
 - Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung (freiw. Bewirtschaftungsvereinbarungen)
 - Wiederherstellung hochwertiger Offenlandbereiche, -verbindungen
 - Von flächiger Bebauung freihalten (außer Bestandsergänzungen)
 - Von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten

2. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Gewerbegebiet eingeschr.
- Sondergebiet
- Fläche nach § 35 Abs. 6 BauGB (Aussonderungsatzung)
- keine weitere bauliche Entwicklung
- Baubestand
- Erschließungsstraßen
- Gliedernde, ortsgestaltende und zu erhaltende Freiflächen und Straßenräume
- Massnahmen für die Ortsrandeingerührung und Durchgrünung

3. Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für Gemeinbedarf
- Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen : Kindergärten
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
 - Sportanlagen
 - öffentliche Verwaltungen

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Hauptverkehrsstraße mit Beschilderung und Nummer
- KR Kreisstraße
- Gemeindeverbindungsstraße oder Ortsstraße
- mit Bauverbotszone gem. 23(1)ZBayStMG und Baubeschränkungszone 24(1)ZBayStMG
- Überschneidung des Lärmimmissions-Orientierungswertes entlang von Verkehrswegen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptwege
- Wanderweg
- Parkplatz
- Optimierung von Gewässerüberbrückungen: Anlage von Trockenbermen am Gewässer

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität mit Beschilderung
 - Kleinkraftwerk
 - Trafostation
 - Wasser mit Beschilderung
 - Hochbehälter
 - Brunnen
 - Abwasser mit Beschilderung
 - Kläranlage

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Elektrische Freileitung
- mit Angabe des Betreibers und der Spannung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch mit Beschilderung
- W Hauptwasserleitung
- A Hauptabwasserkanal
- EON elektrische Hochspannungsleitung, verkabelt
- MEGAL Gasföhrleitung
- Eingriffe bei geplanten Kanalbau minimieren

7. Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Sportplatz
- Bach, Graben
- natürliche, naturnahe Bachabschnitte gesetzlich geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Stillgewässer, Kleingewässer, gesetzlich geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (§32 WHG)
- Grenze des Schutzgebietes für die Wassergewinnung
- Barriere im Gewässer beseitigen
- verbautes Gewässer renaturieren
- verrohrten Bachabschnitt freilegen
- Uferstreifen ausweisen
- Restwassermenge bei Ausleitung erhöhen, Bachdurchgängigkeit verbessern
- Entwicklung des Peribachs als Lebensraum für die Flußperlmuschel

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserrirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

9. Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Erholung

- Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
- Gebüsch, Gehölz initial, Feldgehölz (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13a BayNatSchG)
- Feuchtholz (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13b BayNatSchG)
- lockerer Gehölzbewuchs trocken / feucht
- Hecke (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13b BayNatSchG)
- Gewässerbegleitgehölz (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13b BayNatSchG)
- Nasswaldbereich (gesetzlich geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG), Auwald, Sumpfwald, Quellbereich im Wald

9.1 Bestandsdarstellungen

- Sonstiger Feuchtwald (nicht gesetzlich geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG) und sonstige Biotopwälder (z.T. kleinfächig mit Bereichen, die gesetzlich geschützt sind gem. Art. 13d BayNatSchG)
- Nassflächen oder Trockenflächen im Offenland (überwiegend gesetzlich geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG, siehe Karte Bestand und Bewertung)
- Feuchtwiese, Magerwiese (siehe Karte Bestand und Bewertung)
- Obstwiese
- Magerrain, -ranken, -böschung
- Böschung, Ranken
- Steinregel (13b BayNatSchG)
- Aussichtspunkt
- Skiabfahrt
- Skiabfuhrloipe
- Elemente der Kulturlandschaft

9.2 Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

- Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern
- Lebensraumbewertung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm
- Lebensraum von lokaler Bedeutung
- Lebensraum von regionaler bis überregionaler Bedeutung

9.3 Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald (Art. 10 BayNatSchG)
- Naturdenkmal flächig (Art. 9 BayNatSchG)
- Gebiete Natura 2000 (gem. § 32-38 BNatSchG), Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Geotop

9.4 Ziele und Maßnahmen, Entwicklungsräume für Natur und Landschaft

- Auffüllung entfernen
- gliedernde / einbindende Grünelemente einbringen
- Brachfläche pflegen
- Vorrangbereiche für die Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen, Ziele und Maßnahmenvorschlöge siehe Erläuterungsbericht
- Schutzgebietsvorschlag: Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG
- Umgrenzung von Flächen mit besonderer Eignung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

10. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorrangflächen zur Gewinnung von Bodenschätzen
- Sperrschutzzone
- Sicherung / Entwicklung vorhandener Abbaufäche für Natur- und Geotopschutz (nach Abbaulande)

11. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Acker in Grünland überführen
- Trittschäden reduzieren
- Entwässerungswirkung reduzieren
- erosionsmindernde Maßnahmen durchführen
- Wald
- Fläche, die von Aufforstungen, Schmuckreisig- und Christbaumkulturen freizuhalten ist; ferner sind freizuhalten: - Offenlandbereiche gem. Art. 13d BayNatSchG - weitere freizuhaltende Bereiche siehe Vorgaben bei den Landschaftseinheiten
- Wald mit Schwerpunktfunktionen gemäß Waldfunktionsplan; Erhaltung und Entwicklung der Wälder gemäß der ihnen zugeordneten Funktionen
- Wald / Aufforstung entfernen, Offenlandstandort herstellen
- Waldbestand umbauen, standortgerechte Bestockung herstellen

12. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

- Baudenkmal

13. Sonstige Planzeichen

- Grenze Gemeindegebiet bzw. räumlicher Geltungsbereich
- Altlastenverdachtsfläche

GEMEINDE BERNRIED

LKR Deggendorf / Niederbayern

Landschaftsplan Flächennutzungsplan Deckblatt 25 Karte 1

Plangrundlage:

Digitale Flurkarte DFK

Stand: November 2003

Höhenlinien-Rasterdaten

Auftrag Fortschreibung L-Plan

Grundlagenentwurf, L-Plan

Information Landwirtschaft

Billigung Vorentwurf L-Plan

29.09.2004

2004

Flächennutzungsplan als GIS

Strukturverbund F-Plan Deckbl. 25

24.01.-18.03.2005

17.02.2005

07.08.2005

07.08.2005

Verständigungsplan F-Plan

13.07.-15.08.2005

18.10.2005

18.10.2005

08.08.2006

08.08.2006

Interpretierter Entwurf gebilligt

Auslegungsbuch

03.01.-16.02.2007

Beschluss Anordnungen

30.04.2007

30.04.2007

22.08.2007

29.08.-21.09.2007

Beschluss Anordnungen

Feststellungsbeschluss

18.12.2007

Erster Bürgermeister

1. Bürgermeister

genehmigt mit Beschluß des Landratsamtes Deggendorf

AZ: 40-6400/1416-08-10-25

von: 15. APR. 2008

Genehmigung bekannt gemacht / Inkrafttreten durch

23. April 2008

Erster Bürgermeister

1. Bürgermeister

JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHÖBER

Dipl.-Ing. e (FH) Landschaftsarchitekten BDLA 94469 Deggendorf

Bahnenwälder 42 Tel. 0991/4028 Fax 4533 eMail: info@CS-Landschaftsarchitekten.de

Beauftragung: Spödt

TEAM UMWELT LANDSCHAFT

fritz haiser und christine prond

diplo-Ing.e Landschaftsarchitekten

G+S